



## Verurteilter Jihadreisender Bewährungshilfe verzögert sich

Zum ersten Mal überhaupt stand vor zwei Wochen ein Jihadreisender vor einem Schweizer Gericht, der vor seiner Ausreise in ein Kampfgebiet verhaftet wurde. Eine Premiere war auch das Urteil: Das Bundesstrafgericht in Bellinzona sprach den 26-jährigen Winterthurer A. J. wegen Verstosses gegen das IS-Gesetz schuldig - zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Gesetzes Ende 2014. Es verurteilte den jungen Familienvater zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten und ordnete Bewährungshilfe an. Diese sei Pflicht, betonte der Richter, sonst müsse er die Strafe absitzen.

Vorgestern wäre das Urteil nach einer zehntägigen Beschwerdefrist rechtskräftig geworden - und somit auch die Bewährungshilfe. Wie die NZZ vermeldet, hat der Verteidiger von A.J. jedoch innerhalb dieser Frist die schriftliche Begründung des Urteils verlangt. Bis diese vorliegt, kann es Monate dauern. Dann beginnt die Beschwerdefrist von neuem.

Zieht der Verteidiger den Fall ans Bundesgericht in Lausanne weiter, dauert es also möglicherweise Jahre, bis die Bewährungshilfe angeordnet werden kann. Die Problematik sei dem Bundesstrafgericht bewusst, liess dieses verlauten, man habe sie mit dem Verteidiger «gesprächsweise erörtert». Es sei dem Gericht nicht möglich, das Urteil teilweise - etwa betreffend Bewährungshilfe - vorzeitig in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Es fehle auch die rechtliche Basis für vorsorgliche ausserordentliche Massnahmen.

Bis zum Gerichtsprozess wurde A.J. von einem Vertreter der Kantonspolizei Zürich im Rahmen eines Gewaltpräventionsprogramms betreut. Eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit sei ausgeschlossen, sagte der Polizist im Zeugenstand. Auf Anfrage sagte die Kapo gestern, sie werde A.J. nun doch weiter begleiten - und zwar bis das Urteil rechtskräftig werde. Über Art und Umfang der Betreuung äusserte sie sich nicht. Der Polizist hatte ausgesagt, A.J. ordne sich «starken Führungspersonen schnell unter». Er sei weiterhin leicht beeinflussbar.

*Simone Rau*